

Zübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

Vom: 11.08.10

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfgemeinschaftshaus – Bolzplatz“ der Gemeinde Lanze gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

4

Der von der Gemeindevertretung Lanze in der Sitzung am 24.06.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfgemeinschaftshaus – Bolzplatz“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 23. 08. bis zum 22. 09. 2010 im Amt für Planung und Bauen der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) – sowie nach Vereinbarung – öffentlich aus.

Es liegen umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser, Klima/Luft und Landschaft/Kulturgüter vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Lauenburg/Elbe, den 10.08.2010

Gemeinde Lanze – Ohle – Bürgermeister

S.d.R.

11. Aug. 2010

Amt Lütau

Der Amtsvorsteher

Amt für Planung und Bauen

IP- [Signature]

per e-mail an BR siehe ab 11.8. [Signature]